

# Gestaltungsrichtlinien des Mainzer Weihnachtsmarktes

## Grundlagen

Die Domplätze sind der zentrale Markt-, Fest- und Veranstaltungsplatz und als historisches Zentrum der Stadt ein Ort der Repräsentation sowie der städtischen Selbstdarstellung. Als Markt- und als zentraler Veranstaltungsplatz sind die Domplätze Ort der Bildung gemeinsamer urbaner Identität.

Das Marktbild und die Marktgliederung müssen der besonderen städtebaulichen Umgebung und Atmosphäre Rechnung tragen.

Die Stadt Mainz erlässt diesen Zielen angemessene Gestaltungsrichtlinien für die Marktstände und die Verkaufseinrichtungen.

## Gestaltung der Verkaufsstände

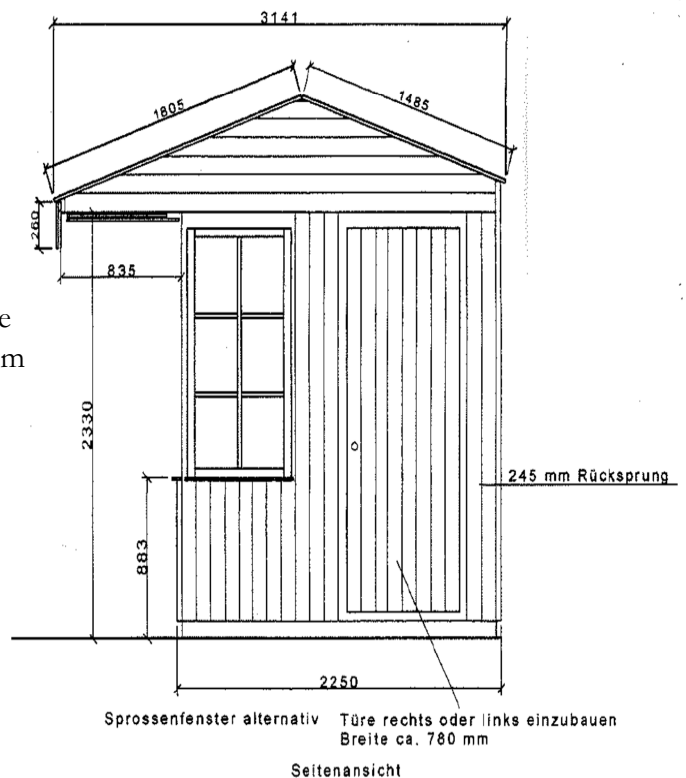
In Umsetzung der Bestimmungen der Satzung über Märkte und Volksfeste erlässt die Stadt Mainz die folgenden Richtlinien für „Gestaltung der Verkaufsstände des Weihnachtsmarktes (Gestaltungsrichtlinie)“:

Die Verkaufsstände auf dem Mainzer Weihnachtsmarkt müssen nach dem „Mainzer Modell“ gemäß der nachstehenden Anforderungen I bis IV gestaltet sein. Durch die einheitliche Gestaltung wird das Erscheinungsbild des Weihnachtsmarktes im Sinne der Satzung über Märkte und Volksfeste der Stadt Mainz positiv geprägt.

Abweichungen von diesen Gestaltungsvorgaben können deshalb nur unter besonderen Voraussetzungen zugelassen werden, insbesondere wenn entsprechende markt- und platzspezifische Erfordernisse vorliegen. Mehrgeschossige Bauten sind hierbei jedoch grundsätzlich ausgeschlossen, um die Sichtbeziehungen zur umgebenden historischen Bebauung und zum den Weihnachtsmarkt überspannenden Lichterhimmel nicht zu stören.

### I. Maße der Verkaufsstände

- Außenmaße:  
B/H/T: 300cm/295cm/225cm  
B/H/T: 600cm/295cm/225cm  
B/H/T: 900cm/295cm/225cm
- Grundfläche von 225cm in der Tiefe auf 300cm, 600cm oder 900cm in der Länge
- Dachvorsprung 90 cm, Dachrücksprung 7cm
- Traufhöhe 225cm (ohne Unterboden)
- Giebelhöhe ca. 295cm



## **Gestaltungsrichtlinien des Mainzer Weihnachtsmarktes**

### **II. Material und farbliche Ausführung der Verkaufsstände**

- Holz, tiefenimprägniert
- Farbe: RAL 8011 nussbraun

### **III. Dach der Verkaufsstände**

- Schindeldach (Zederschindeln, natur ohne seitlichen Dachüberstand)
- Die Schindeln müssen unterschiedliche Breiten zwischen 5 und 35 cm und einen Überstand von ca. 15 bis 17 cm aufweisen.
- Dachaufbauten sind untersagt

### **IV. Hinweise zu Ausstattung und Dekoration**

- Seitenteile mit Steckläden
- 1 Seitentür (links oder rechts einsetzbar)
- Verschlussklappen unter das Vordach hochklappbar und verschließbar
- Verkaufsöffnung: Rollläden oder Klappen
- keine Markisen
- Seitenfenster mit Kreuzsprossen

Sollte ein Verkaufsstand nicht den aufgeführten Vorgaben entsprechen und sich folglich nicht in das Gesamtbild des Weihnachtsmarktes einfügen, können von der Stadt Mainz jederzeit Nachrüstungen gefordert werden.

#### **Tannengirlanden und Lichterketten**

Die Verkaufsstände sind einheitlich entlang der Dachkanten und -stützen mit grünen Kunst-Tannengirlanden (Ø ca. 24 cm) und integrierten LED-Lichterketten (mindestens 120 LED / m) zu dekorieren. Die LED-Leuchten sind hierbei ausschließlich in der Lichtfarbe warmweiß (< 3.300 Kelvin) zulässig.

#### **Preisauszeichnung und Werbung**

Preisschilder sollen für jeden Weihnachtsmarktbesucher gut sichtbar innerhalb der Verkaufsstände angebracht werden. Werbeschilder jeglicher Form dürfen nicht an den Verkaufsständen angebracht.

#### **Namensschilder und Standnummer**

An den Verkaufsständen sind einheitlich gestaltete Schilder, die den jeweiligen Betriebsnamen tragen, nach Vorgabe der Stadt Mainz anzubringen. Ebenfalls sind einheitlich gestaltete Schilder mit Angabe der jeweiligen Standnummer an den Verkaufsständen anzubringen.